



Vorarlberg

unser Land

2015

Sozialindikatoren

Herausgeber und Hersteller

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landesstelle für Statistik
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz
statistik@vorarlberg.at
T +43 5574 511 20155 bzw. 20157
F +43 5574 511 920197
www.vorarlberg.at/statistik

Redaktion

DI Egon Rücker

Inhalt

Amt der Vorarlberger Landesregierung:
Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration (IVa)
und Landesstelle für Statistik (PrsR/LStat)

Bregenz, Juli 2015

Inhaltsverzeichnis

	Seite
 Vorwort	4
 Zusammenfassung der Ergebnisse	5
 Kinder- und Jugendhilfe	6
 Mindestsicherung	10
 Behindertenhilfe, Sozialpsychiatrie, Sucht	14
 Pflege	16

Vorwort

Der vorliegende Bericht zu den Sozialindikatoren zeigt auf, wie sich die Kennzahlen der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher der verschiedenen sozialen Felder im Zeitverlauf über mehrere Jahre entwickelt haben. Diese Indikatoren sind wichtige Messinstrumente zur Darstellung der gesellschaftlichen Situation. Die vorliegenden Zahlen sind zum einen eine wichtige Bestandserhebung und zum anderen dienen sie der Sozialplanung für die kommenden Jahre. Im Fokus des Berichtes steht die Entwicklung der Personenanzahl und nicht die aufgewendete Geldleistung. Begonnen wurde mit der Darstellung der Kennzahlen zur Mindestsicherung, Pflege, Kinder- und Jugendhilfe sowie zur Integrationshilfe, Sozialpsychiatrie und Sucht.

Der Bericht soll jährlich aktualisiert werden. In einem weiteren Schritt soll er künftig noch um die Bereiche Arbeit, Wohnen und Bildung ergänzt werden.

Wir freuen uns, wenn auch Sie die Daten und Informationen dieses Berichts für Ihre Arbeit verwenden können.



Katharina Wiesflecker
Landesrätin



Dr. Christian Bernhard
Landesrat

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die öffentliche **Kinder- und Jugendhilfe** hat die Zielsetzung Hilfen für Kinder, Jugendliche und Eltern anzubieten. Im Mittelpunkt der Tätigkeit steht das Wohl der Kinder und Jugendlichen. Familien sollen in ihren Erziehungskompetenzen gestärkt werden. In den letzten fünf Jahren zeigt sich im Bereich der gesetzlichen Vertretungen in Unterhaltsangelegenheiten ein leichter Rückgang (-414) auf 6.708 Verfahren im Jahr 2014. Bei der Obsorge blieb die Zahl mit rund 350 Fällen in den letzten fünf Jahren relativ konstant. Die Zahl der Gefährdungsabklärungen ist nach einem stetigen Anstieg in den letzten vier Jahren im Jahr 2014 mit einem Wert von 2.463 erstmals wieder rückläufig.

Wenn Menschen in eine finanzielle Notlage geraten und ihren Bedarf an Kernleistungen mit ihrem eigenen Einkommen bzw. Vermögen nicht mehr abdecken können, unterstützen das Land Vorarlberg und die Gemeinden diese mit einer **Mindestsicherung**. Im Jahr 2014 gab es in Vorarlberg insgesamt 10.289 Personen oder 4.786 Bedarfsgemeinschaften, die eine Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts bezogen haben. Im Vergleich mit dem Vorjahr stieg die Zahl der unterstützten Personen um 8%, die der Bedarfsgemeinschaften um 9%. Die Bezugsquote, die den Anteil der BMS unterstützten Personen an der Bevölkerung in Privathaushalten misst, betrug im Jahr 2013 in Vorarlberg 2,6% und liegt damit auf Österreichtniveau (2,8%).

Klientinnen und Klienten der **Behindertenhilfe**, der **Sozialpsychiatrie** und der **Sucht** können Leistungen wie Assistenz, Training und Unterstützung für ein möglichst eigenständiges und selbstbestimmtes Leben erhalten. So wurden im Jahr 2014 6.289 Personen in den Bereichen Gesundheitliche Rehabilitation, Teilhabe an der schulischen Ausbildung, Teilhabe am Arbeitsleben, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Entlastung der Familie unterstützt.

Die Sicherung einer qualitätvollen Versorgung **pflegebedürftiger Menschen** ist angesichts der Bevölkerungsentwicklung eine große Herausforderung. Das Angebot ist vielschichtig und reicht von mobilen Hilfsdiensten, Hauskrankenpflege und Tagesbetreuungsangeboten bis zur 24-Stunden-Betreuung und stationären Aufnahme in Pflegeheimen. Die Betreuungsstunden in Tagesbetreuungsangeboten stiegen von 2010 bis 2013 kontinuierlich um über 30% an, da dieses Angebot erweitert wurde. Die Anzahl der Personen, die Hilfe von mobilen Hilfsdiensten, Hauskrankenpflege oder Hospiz in Anspruch nahmen, stieg im selben Zeitraum geringfügig um 1,4%. Auffallend hoch war der Anstieg der Personen in geförderter 24-Stunden-Betreuung im Vergleich zum Jahr 2012, nämlich 19,2%. Bei der Daueraufnahme in Pflegeheimen blieb die Zahl der Pflgetage zwischen 2012 und 2013 annähernd gleich, jedoch stieg die Zahl der Personen um 2,4% an.

Kinder- und Jugendhilfe

Gesetzliche Vertretungen in Unterhaltsangelegenheiten

	2010	2011	2012	2013	2014
Bearbeitete Verfahren gesamt	7.122	6.957	6.884	6.886	6.708
■ Neue Verfahren im laufenden Jahr	17,7%	16,7%	17,4%	17,9%	16,8%
davon: Vertretung Unterhaltsangelegenheiten	6.937	6.782	6.687	6.712	6.549
■ Neue Verfahren im laufenden Jahr	17,0%	16,1%	16,5%	17,4%	16,2%
Kinder/Jugendliche nach Staatsbürgerschaft	6.756	6.620	6.571	6.625	6.485
Österreich	6.023	5.859	5.731	5.658	5.524
EU-Mitgliedsstaaten	266	275	302	390	387
andere	467	486	538	577	574
Kinder/Jugendliche nach Alter	6.756	6.620	6.571	6.625	6.485
0 – unter 6	1.102	1.120	1.103	1.165	1.095
6 – unter 11	1.647	1.637	1.616	1.642	1.640
11 – unter 16	2.165	2.162	2.111	2.108	2.139
16 und älter	1.842	1.701	1.741	1.710	1.611

Obsorge (Wahrnehmung der elterlichen Rechte und Pflichten bei Abwesenheit oder Tod)

	2010	2011	2012	2013	2014
Personen gesamt ¹	379	347	377	346	321
Gesetzliche vorgesehene Obsorge	135	121	140	121	106
Gerichtlich bestellte Obsorge	245	228	244	239	234

¹ Mehrfachleistungen möglich, daher Differenz zur Gesamtsumme

Sicherung des Kindeswohls

	2010	2011	2012	2013	2014
Gefährdungserklärungen	2.045	2.644	2.750	2.791	2.463
■ Neue Verfahren im laufenden Jahr	73,7%	70,7%	67,3%	66,6%	67,9%
Sonstige Erhebungen	1.877	1.706	1.634	1.014	834
Jugendhilfe	569	416	411	384	349
Familienrechtliche Stellungnahmen	1.238	1.190	1.135	542	420
Andere Amtshilfen	70	100	88	88	65
Maßnahmen der Erziehungshilfe gesamt	2.772	3.005	3.141	3.171	3.136
■ Neue Maßnahmen im laufenden Jahr	32,0%	31,7%	29,7%	29,1%	30,3%
Unterstützung der Erziehung (ambulant)	1.933	2.164	2.313	2.390	2.390
■ Neue Maßnahmen im laufenden Jahr	32,1%	32,9%	29,8%	30,7%	30,7%
Volle Erziehung in Pflegefamilie	329	329	333	338	309
■ Neue Maßnahmen im laufenden Jahr	17,0%	17,6%	17,1%	16,0%	13,9%
Volle Erziehung in Einrichtung	510	512	495	443	437
■ Neue Maßnahmen im laufenden Jahr	41,4%	35,7%	37,4%	30,7%	39,6%
Kinder/Jugendliche nach Staatsbürgerschaft	4.074	4.580	4.720	4.799	4.529
Österreich	3.353	3.692	3.787	3.760	3.522
EU-Mitgliedsstaaten	167	217	238	363	371
andere	554	671	696	676	636
Kinder/Jugendliche nach Alter	4.074	4.580	4.720	4.799	4.529
0 – unter 6	849	1.069	1.104	1.162	1.003
6 – unter 11	920	1.158	1.197	1.213	1.183
11 – unter 16	1.239	1.330	1.341	1.356	1.343
16 und älter	1.066	1.023	1.078	1.068	1.000
Kinder/Jugendliche nach Geschlecht	4.074	4.580	4.720	4.799	4.529
männlich	2.332	2.521	2.643	2.644	2.469
weiblich	1.742	2.059	2.077	2.155	2.060

Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung

Kinder- und Jugendhilfe



Gesetzliche Vertretungen in Unterhaltsangelegenheiten (Rechtsgrundlagen: ABGB, UVG)

Die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt den obsorgeberechtigten Elternteil, die Höhe des Kindesunterhaltsanspruchs festzustellen und sorgt dafür, dass ein entsprechender Unterhaltsbeitrag rechtsverbindlich festgesetzt wird (Vereinbarung oder gerichtliche Festsetzung) und das Kind möglichst zu dem ihm zustehenden Unterhalt kommt. Ist das Hereinbringen des Geldes schwierig, so gibt es unter gewissen Voraussetzungen eine Bevorschussung des Unterhaltes durch den Staat.

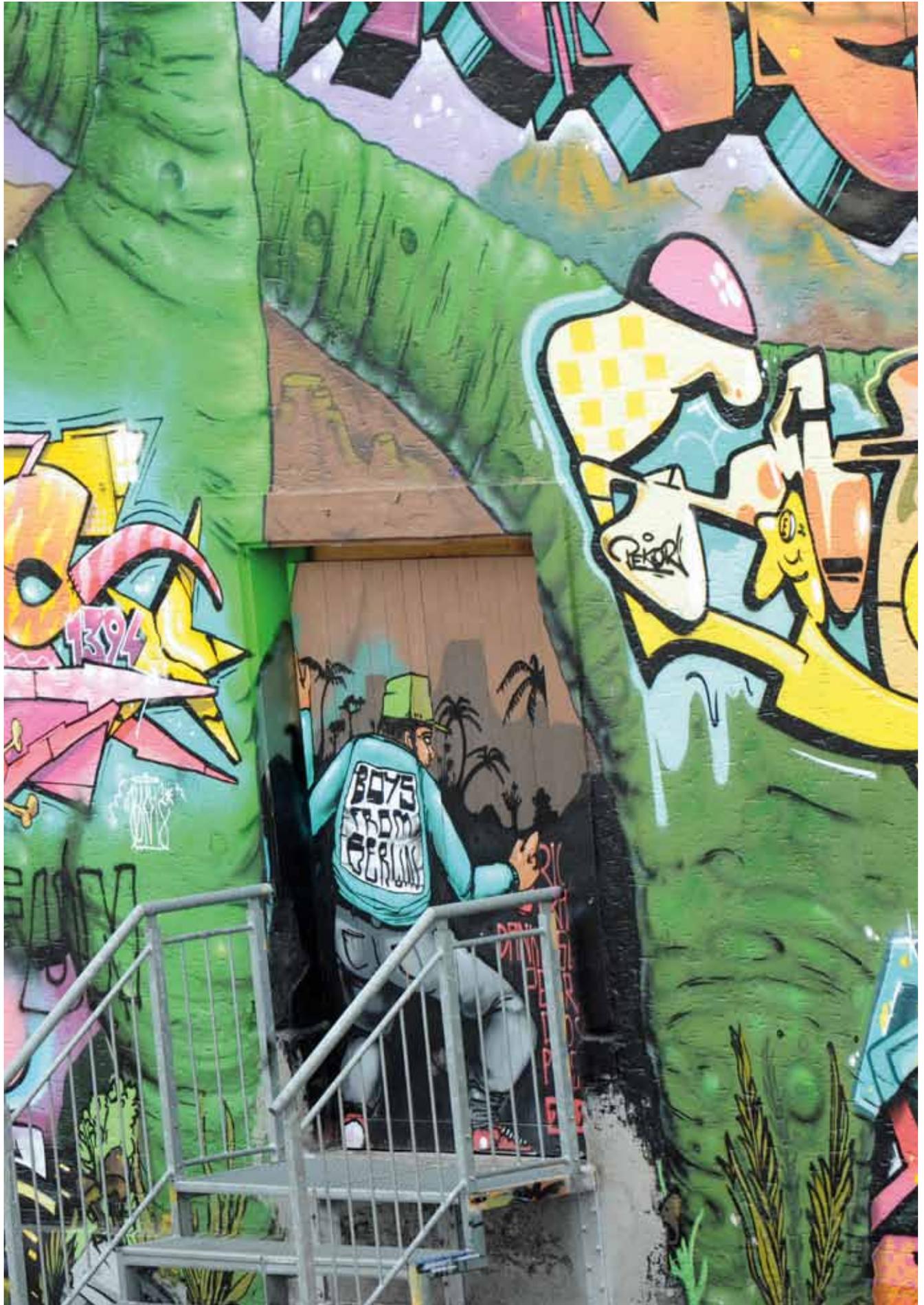
In den letzten fünf Jahren zeigt sich ein leichter Rückgang (-414) von insgesamt 7.122 bearbeiteten Verfahren im Jahr 2010 auf 6.708 Verfahren im Jahr 2014. Etwa 17% aller Verfahren sind neue Verfahren im laufenden Jahr, diese Entwicklung bleibt in den letzten Jahren konstant, ohne relevante Schwankungen.

Der überwiegende Teil der laufenden Verfahren sind Vertretungen in Unterhaltsangelegenheiten. Auch hier zeigt sich in den letzten fünf Jahren ein leichter Rückgang.

Obsorge (Rechtsgrundlage: ABGB)

Die Obsorge umfasst die Pflege und Erziehung, Vermögensverwaltung sowie die gesetzliche Vertretung eines minderjährigen Kindes in allen Bereichen. Nicht voll geschäftsfähige Eltern (weil minderjährig oder besachwaltet) haben nicht das Recht, das Vermögen eines Kindes zu verwalten und das Kind zu vertreten.

Gefährden Eltern durch ihr Verhalten das Wohl des Kindes, so kann das Gericht zur Sicherung des Wohles des Kindes den Eltern die Obsorge teilweise oder ganz entziehen.



Der Kinder- und Jugendhilfe kommt die Obsorge für minderjährige Kinder zu,

- wenn anlässlich der Geburt kein Elternteil mit der Obsorge betraut ist,
- wenn das Kind gefunden wird und die Eltern nicht bekannt sind,
- wenn das Gericht ihr die Obsorge übertragen hat.

Der Anteil der Personen, für die die KJH die Obsorge übernimmt bleibt in den letzten fünf Jahren relativ konstant bei durchschnittlich 354 Personen. Im Jahr 2014 wurden 106 Kinder und Jugendliche im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Obsorge betreut, 234 Personen unterlagen einer gerichtlich bestellten Obsorge.

■ **Sicherung des Kindeswohls (Rechtgrundlage: KJH-G)**

Ergibt sich für die Kinder- und Jugendhilfe, etwa aufgrund von Mitteilungen, der Verdacht der Gefährdung eines Kindes oder eines/einer Jugendlichen, hat sie unter Berücksichtigung der Dringlichkeit eine Gefährdungsabklärung einzuleiten und durchzuführen. Wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, gewährt die Kinder- und Jugendhilfe Hilfen zur Erziehung (in verschiedensten Formen).

Die Zahl der Gefährdungsabklärungen ist nach einem stetigen Anstieg in den letzten vier Jahren von 2.045 im Jahr 2010 auf 2.791 im Jahr 2013 im Jahr 2014 mit einem Wert von 2.463 erstmals wieder rückläufig. Hingegen sind die prozentuellen Anteile der neuen Verfahren im laufenden Jahr mit durchschnittlich 69% weitestgehend gleichbleibend.

Die Zahl der sonstigen Erhebungen ist konstant rückläufig, mit einer deutlichen Abnahme der familienrechtlichen Stellungnahmen um 66% von 1.248 im Jahr 2010 auf 420 im Jahr 2014.

Die Zahl der Maßnahmen der Erziehungshilfe stieg von 2010 bis 2012 um knapp 370 Fälle an, in den letzten drei Jahren – von 2012 bis 2014 – blieb diese aber annähernd gleich.

Mindestsicherung – Bezug von Geldleistungen

	2011	2012	2013	2014
Haushaltsstruktur Personen				
Alleinstehende	1.954	2.000	2.215	2.395
Alleinerziehende mit einem mj. Kind	690	864	930	1.266
Alleinerziehende mit zwei mj. Kindern	801	789	861	1.059
Alleinerziehende mit drei mj. Kindern	368	368	392	520
Alleinerziehende mit vier und mehr mj. Kindern	298	338	435	531
Paare ohne Kinder	392	392	406	284
Paare mit einem mj. Kind	339	417	396	513
Paare mit zwei mj. Kindern	456	500	600	728
Paare mit drei mj. Kindern	505	485	570	635
Paare mit vier und mehr mj. Kindern	708	778	793	909
Andere ¹	1.660	1.652	1.925	1.449
Gesamt	8.171	8.583	9.523	10.289
Haushaltsstruktur Bedarfsgemeinschaften				
Alleinstehende	1.954	2.000	2.215	2.395
Alleinerziehende mit einem mj. Kind	345	432	465	633
Alleinerziehende mit zwei mj. Kindern	267	263	287	353
Alleinerziehende mit drei mj. Kindern	92	92	98	130
Alleinerziehende mit vier und mehr mj. Kindern	5	62	80	98
Paare ohne Kinder	196	196	203	142
Paare mit einem mj. Kind	113	139	132	171
Paare mit zwei mj. Kindern	114	125	150	182
Paare mit drei mj. Kindern	101	97	114	127
Paare mit vier und mehr mj. Kindern	107	118	122	139
Andere ¹	445	424	516	416
Gesamt	3.789	3.948	4.382	4.786
Durchschnittliche Bezugsdauer (Monate) von Geldleistungen innerhalb des Berichtsjahres				
Personen	5,7	5,9	6,0	6,0
Bedarfsgemeinschaften	5,7	5,9	6,0	6,0
Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt				
Personen ²	405	546	569	556
Bezug von Geldleistungen trotz Erwerbseinkommen im Monat Oktober				
Anteil der Bedarfsgemeinschaften	15,2%	15,0%	16,4%	19,7%
Staatsbürgerschaft				
Österreich	5.215	5.416	5.929	6.308
EU-Mitgliedsstaaten	383	452	598	785
Andere	2.573	2.715	2.996	3.196
Davon Konventionsflüchtlinge	1.167	1.171	1.308	1.575
Gesamt	8.171	8.583	9.523	10.289
Alter				
0 – unter 3	664	657	596	630
3 – unter 6	579	639	700	748
6 – unter 12	1.045	1.102	1.292	1.404
12 – unter 18	748	841	974	978
18 – unter 30	1.740	1.791	1.959	2.279
30 – unter 40	1.235	1.354	1.477	1.582
40 – unter 50	1.029	1.058	1.179	1.275
50 – unter 60	744	749	906	913
60 und älter	387	392	440	480
Gesamt	8.171	8.583	9.523	10.289
Geschlecht				
männlich	3.916	4.049	4.497	4.924
weiblich	4.255	4.534	5.026	5.365
Gesamt	8.171	8.583	9.523	10.289

¹ Z.B. Paar mit einer volljährigen Person mit Anspruch auf Familienbeihilfe, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.

² Mehrere Arbeitsaufnahmen pro Person und Jahr möglich

Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung

Mindestsicherung



Was ist die Mindestsicherung?

Wenn Menschen in eine finanzielle Notlage geraten und ihren Bedarf an Kernleistungen mit ihrem eigenen Einkommen bzw. Vermögen nicht mehr abdecken können, unterstützen das Land Vorarlberg und die Gemeinden diese mit einer Mindestsicherung. Unter Kernleistungen sind zu verstehen:

- Lebensunterhalt (Nahrung, Bekleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung, Strom und weitere persönliche Bedürfnisse)
- Wohnen (Miete, Betriebskosten)
- Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung (Krankenversicherung)
- Bestattung

Wer kann eine Mindestsicherung bekommen?

Personen,

- deren Bedarf an Kernleistungen nicht von ihnen selbst oder von anderen Personen oder Einrichtungen getragen werden können,
- die sich rechtmäßig in Österreich aufhalten,
- deren Einkommen unter dem jeweiligen Mindestsicherungssatz liegt, wobei die Kosten für Wohnen zusätzlich berücksichtigt werden (tatsächliche angemessene/ortsübliche Wohnkosten),
- die kein verwertbares Vermögen haben und
- die ihre eigenen Kräfte und Mittel in zumutbarem Ausmaß einsetzen (z.B. Arbeitskraft).



■ Die Höhe der Unterstützung

Für 2015 beträgt der Mindestsicherungssatz pro Monat

- für alleinstehende oder alleinerziehende Personen € 623,38
- für volljährige Personen im gemeinsamen Haushalt
(zB Ehepaare, Lebensgemeinschaften), je Person € 465,63
- für jede weitere erwachsene und unterhaltsberechtigzte Person im Haushalt € 310,43
- für minderjährige Personen im gemeinsamen Haushalt
mit Anspruch auf Familienbeihilfe, je Kind € 180,92

Bei der Ermittlung der Leistungshöhe werden auch die Einkünfte und wirtschaftlichen Verhältnisse des im gemeinsamen Haushalt lebenden Partners berücksichtigt. Zum Einkommen zählen grundsätzlich alle Einkünfte, die der hilfsbedürftigen Person zur Verfügung stehen. Nicht eingerechnet werden Leistungen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz (insb. Familienbeihilfe), der Familienzuschuss des Landes und das Pflegegeld.

■ BMS-Geldleistungen

Angehörige einer Bedarfsgemeinschaft sind jene Personen, für die gemeinsam aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) Leistungen gewährt werden. Bedarfsgemeinschaften sind in der Regel den Haushalten sehr ähnlich.

Im Jahr 2014 gab es in Vorarlberg insgesamt 10.289 Personen oder 4.786 Bedarfsgemeinschaften, die eine Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts bezogen haben. Im Vergleich mit dem Vorjahr stieg die Zahl der unterstützten Personen um 8%, die der Bedarfsgemeinschaften um 9%. Die Bezugsquote, die den Anteil der BMS unterstützten Personen an der Bevölkerung in Privathaushalten misst, betrug im Jahr 2013 in Vorarlberg 2,6%, in Österreich 2,8%.

Frauen waren mit einem Anteil von 52% stärker auf Mindestsicherung angewiesen als Männer mit 48%. Alleinerziehende bilden mit 3.376 Personen die größte Gruppe BMS-unterstützter Personen, gefolgt von Paaren mit minderjährigen Kindern mit 2.785 unterstützten Personen und Alleinstehenden mit 2.395 Personen. 61% der Beziehenden einer BMS-Geldleistung waren Österreicherinnen und Österreicher, 39% waren ausländische Staatsangehörige, wobei der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung rund 15% beträgt.

Unter 18-Jährige werden häufiger durch eine BMS-Leistung unterstützt als andere Altersgruppen (37% bei einem Bevölkerungsanteil von rund 19%). Weniger häufig angewiesen auf eine BMS-Leistung sind 60-Jährige oder ältere Personen (rd. 5% bei einem Bevölkerungsanteil von rund 22%).

Die größten Gruppen der Bedarfsgemeinschaften, die BMS-Geldleistungen bezogen haben, waren Haushalte mit einer alleinstehenden Person (2.395), Haushalte von Alleinerziehenden (1.214) und Haushalte von Paaren mit minderjährigen Kindern (619).

Klientinnen und Klienten Behindertenhilfe, Sozialpsychiatrie, Sucht

Zeitreihe beginnend mit 2013, da die neue Erhebungsmethode mit den Vorjahren nicht vergleichbar ist.

	2013	2014
Ausgewählte Leistungen ¹		
Gesundheitliche Rehabilitation ³	1.390	2.646
Teilhabe an der schulischen Ausbildung	396	395
Teilhabe am Arbeitsleben	669	658
Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ³	2.603	3.060
Entlastung der Familie	413	415
Alter		
0 – unter 18	1.026	1.005
18 – unter 30	976	1.179
30 – unter 40	720	942
40 – unter 50	781	1.135
50 – unter 60	611	972
60 und älter	630	1.056
Gesamt	4.744	6.289
Geschlecht		
männlich	2.593	3.107
weiblich	2.151	3.182
Gesamt	4.744	6.289
Staatsbürgerschaft		
Österreich	4.275	5.501
EU-Mitgliedsstaaten	168	230
Andere	225	278
Unbekannt ²	76	280
Gesamt	4.744	6.289

¹ Mehrfachbezug von Leistungen möglich, daher keine Gesamtsumme.

² SOVA-Verfahren, bei welchen die Staatsangehörigkeitsfeld derzeit noch kein Pflichtfeld ist.

³ Steigerung der Fallzahlen, da schrittweise Anpassung von Sammel- auf Einzelfallabrechnung; Zahlen haben daher bedingte Aussagekraft.

Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung

Behindertenhilfe, Sozialpsychiatrie, Sucht



Die Leistungen der Integrationshilfe bilden in fünf großen Handlungsfeldern eine Vielzahl von Angeboten ab, welche Klientinnen und Klienten der Behindertenhilfe, der Sozialpsychiatrie und der Sucht Assistenz, Training und Unterstützung für ein möglichst eigenständiges und selbstbestimmtes Leben bieten. Die Hilfeleistungen werden verstärkt nach dem Grundprinzip der sozialen Teilhabe ausgerichtet. Ein Umstieg von bisherigen Leistungsangeboten hin zu Angeboten, welche den integrativen Weg unterstützen, soll mittels intensiver Hilfeplangespräche sowie individuell erarbeiteter Lösungen gemeinsam mit den Betroffenen und den jeweiligen Einrichtungen erreicht werden.

Die Zeitreihe beginnt 2013, da die neue Erhebungsmethode mit den Vorjahren nicht vergleichbar ist.

Im Jahr 2014 wurden 6.289 Personen in folgenden Leistungsbereichen unterstützt:

- Gesundheitliche Rehabilitation
- Teilhabe an der schulischen Ausbildung
- Teilhabe am Arbeitsleben
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Entlastung der Familie

In den Bereichen gesundheitliche Rehabilitation und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gab es von 2013 auf 2014 eine große Steigerung der Fallzahlen. Dies ergibt sich aus der schrittweisen Anpassung von Sammel- auf Einzelfallabrechnung, daher sind die Zahlen nur bedingt aussagekräftig.

Personen mit Pflegebedarf

	2010	2011	2012	2013
Betreuungsstunden in Tagesbetreuungsangeboten ^{1, 3 (2013)}				
	79.162	86.644	100.318	104.071
Anzahl Personen Mobile Pflege- und Betreuungsdienste ^{2, 6}				
Mobiler Hilfsdienst	n.b.	3.951	4.228	4.412
Hauskrankenpflege	n.b.	7.671	7.928	7.980
Hospiz	n.b.	287	1.167	1.113
Gesamt	n.b.	11.909	13.323	13.505
Anzahl Personen geförderte 24h-Betreuung ^{6, 8}				
	772	922	958	1.142
Anzahl Betten für Daueraufnahme und Kurzzeitpflege ^{3, 7}				
Anzahl Pflegeheime	49	50	50	50
Heimbetten	195	179	64	34
Pflegebetten	1.982	2.040	2.201	2.225
Gesamt	2.177	2.219	2.265	2.259
Anzahl Personen in Daueraufnahme und Kurzzeitpflege ⁶				
Daueraufnahme	n.b.	2.733	2.879	2.948
Kurzzeitpflege	n.b.	908	883	907
Gesamt	n.b.	3.641	3.762	3.855
Anzahl Pfl egetage in Pflegeheimen ⁶				
Daueraufnahme ⁴	736.249	747.042	769.529	774.188
Urlaubspflege ³	13.378	12.734	14.122	12.902
Übergangspflege ³	8.374	8.120	7.734	9.055
Gesamt	758.001	767.896	791.385	796.145
PflegegeldbezieherInnen nach Alter ^{5, 7}				
0 - 20	637	669	653	676
21 - 40	876	935	951	969
41 - 60	2.024	2.177	2.248	2.365
61 - 80	5.060	5.432	5.514	5.699
81 und älter	6.886	6.632	6.761	7.024
Gesamt	15.483	15.845	16.127	16.733
PflegegeldbezieherInnen nach Geschlecht ^{5, 7}				
männlich	5.478	5.665	5.875	6.208
weiblich	10.005	10.180	10.252	10.525
Gesamt	15.483	15.845	16.127	16.733

¹ Quelle: Leistungserbringer

² Quelle: Pflegevorsorgebericht Österreich (Erscheinung jährlich)

³ Quelle: connexia-Bericht "Stationäre und teilstationäre Angebote für Menschen mit Betreuungs- und Pflegebedarf", (Vorarlberg) Erscheinung jährlich

⁴ Quelle: Jahres-Rechnungsabschluss Abt. IVa, FB Senioren und Pflegevorsorge

⁵ Quelle: "Pflegegeldbezieher in Vorarlberg";

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

2010, 2011: BundespflegegeldbezieherInnen + LandespflegegeldbezieherInnen

2012, 2013: BundespflegegeldbezieherInnen + ehemalige LandespflegegeldbezieherInnen

⁶ Jahressumme

⁷ Stichtag 31.12.

⁸ Personen, die Zuschüsse gemäß § 21b BPGG erhalten.

Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung

Pflege



Neben den Pflegegeldbeziehenden sind ein Teil der Versorgungsleistungen in den Bereichen Betreuung und Pflege dargestellt. Nach dem Prinzip „ambulant vor stationär“ sind zuerst die Entwicklungen im ambulanten Bereich und dann die Entwicklungen im stationären Bereich detailliert dargestellt.

Die Betreuungsstunden in Tagesbetreuungsangeboten stiegen von 2010 bis 2013 kontinuierlich um insgesamt 31,5% an, da das Tagesbetreuungsangebot erweitert wurde. Zwischen 2012 und 2013 betrug der Anstieg noch 3,7%. Die Anzahl der Personen, die Hilfe von mobilen Hilfsdiensten, Hauskrankenpflege oder Hospiz in Anspruch nahmen, stieg im selben Zeitraum geringfügig um 1,4% an. Auffallend hoch war der Anstieg der Personen in geförderter 24-Stunden-Betreuung im Vergleich zum Jahr 2012, nämlich 19,2%.

Während die Anzahl der Pflegebetten bzw. auch die Anzahl der Pflgetage in Pflegeheimen für Daueraufnahme annähernd gleich blieb, stieg dagegen die Gesamtzahl der Personen in Pflegeheimen zwischen 2012 und 2013 um 2,5% an.

Ende 2013 bezogen insgesamt 16.733 Personen ein Pflegegeld auf Basis des Bundespflegegeldgesetzes (+606 bzw. +3,8% gegenüber dem Vorjahr). Diese Zahl umfasst auch die ehemaligen Landespflegegeldbezieher und Landespflegegeldbezieherinnen, weil die Landespflegegeldgesetze mit 31.12.2011 aufgehoben und die Zuständigkeit ab 1.1.2012 zur Gänze auf den Bund übertragen wurde. Das Pflegegeld wird nach dem erforderlichen Pflegebedarf (und unabhängig von Einkommen und Vermögen) in sieben Pflegegeldstufen gewährt. Nach dem Geschlecht betrachtet, waren Ende 2013 fast zwei Drittel der pflegegeldbeziehenden Personen Frauen. Mehr als Dreiviertel waren 61 Jahre und älter. Während in der Gruppe der 61 bis 80jährigen der Anteil der Pflegegeldbeziehenden an der Gesamtbevölkerung noch bei knapp 9% liegt, steigt er bei den 81jährigen und Älteren auf 50%.

